



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld SPD**

Bericht über unlauteren Wettbewerb und unseriöse Geschäftspraktiken von Inkassodiensten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, welche Konsequenzen sie aus der Auswertung einer Untersuchung der Verbraucherzentrale Bayern e.V. vom 1. Oktober 2015 zu unlauterem Wettbewerb und unseriösen Geschäftspraktiken von Inkassodiensten zieht.

Begründung:

Beschwerden zu zweifelhaften Inkassoforderungen ebbten bei den Verbraucherzentralen nach wie vor nicht ab. Verbraucherinnen und Verbraucher berichten von Schreiben, in denen mit Zwangsvollstreckung, Schufa-Einträgen und Hausbesuchen gedroht wird. Viele Betroffene lassen sich von derartigen Drohgebärden einschüchtern und zahlen, selbst wenn sie es nicht müssen.

Im Oktober 2013 wurde das „Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken“ erlassen, um dem unseriösen Geschäftsgebaren der „Schwarzen Schafe“ in der Inkassobranche Einhalt zu gebieten. Erstmals wurden Informations- und Duldungspflichten für Inkassodienste im Rechtsdienstleistungsgesetz verankert und Neuregelungen zu den Inkassoentgelten geschaffen. Neu eingeführt wurden auch Vorschriften, die das behördliche Vorgehen gegen unseriöse Inkassodienste erleichtern sollen.

Im Rahmen des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geförderten Projekts „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ hat die Verbraucherzentrale Bayern e.V. das Vorgehen von Inkassounternehmen genauer in Augenschein genommen.

Im Zeitraum vom 1. Mai 2015 bis 30. Mai 2015 waren Verbraucherinnen und Verbraucher aufgerufen, über ihre negativen Erfahrungen mit Inkassodiensten zu berichten und Vertragsunterlagen an die Verbraucherzentrale zu senden. Anhand der Schilderungen und der Unterlagen wollte man sich einen Überblick darüber verschaffen, ob die neu eingeführten Informationspflichten eingehalten werden. Bei Verstößen sollte mit Mitteln des kollektiven Rechtsschutzes vorgegangen werden.

Die Verbraucherzentrale Bayern hat im Jahr 2015 zudem den Umgang der zuständigen Aufsichtsbehörden und Staatsanwaltschaften mit den Beschwerden über nicht registrierte Inkassounternehmen geprüft.